Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2020/0147

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	18.06.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**14.07.2020**		**N**
Rat der Stadt Melle	**15.07.2020**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle - Antrag der CDU/FDP Gruppe

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle werden um eine Erweiterte Richtlinie für den Zeitraum vom 16.07.2020 bis zum 31.12.2020 ergänzt.

Strategisches Ziel	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.
Handlungsschwerpunkt(e)	Das bürgerschaftliche Engagment fördern.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Unterstützung der Jugendarbeit.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle ergänzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtlage

Die CDU/FDP-Gruppe beantragt mit Schreiben vom 20.05.2020, die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle bis zum 31. Dezember 2020 zu ändern.

Hintergrund für diesen Antrag ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie Ferienfreizeitmaßnahmen wie Wandern, Fahrten und Zeltlager mit Übernachtungen in diesem Sommer ausfallen. Viele Meller Jugendverbände und –vereine suchen nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien.

Danach soll die festgelegte Mindestdauer zur Förderung von Freizeitmaßnahmen entfallen. Entsprechende Anträge sind bis eine Woche vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Die Zuschussbeträge zur Förderung von Freizeitmaßnahmen sollen für Teilnehmer von 2,50 Euro je Tag auf 5,00 Euro je Tag und für Gruppenleiter von 3,50 Euro je Tag auf 7,00 je Tag erhöht werden. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel für dieses Produkt dürfen nicht überschritten werden.

Der vorhandene Etat im Produkt 362-01 wird ausreichend für die Anträge sein.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Aufgrund des Antrages und dem Beschluss im Verwaltungsausschuss am 16. Juli 2020 wird die Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen vom 14.04.2019 für den Zeitraum vom 16.07.2020 bis zum 31.12.2020 um folgende Richtlinie ergänzt.

Erweiterte Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle für die Zeit vom 16. Juli 2020 bis 31.12.2020

<u>I. Zweck und Voraussetzungen für die Zahlung eines Zuschusses</u>

1. **Da aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr keine mehrtägigen Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung stattfinden können, werden außerhalb der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle vom 14.04.2019 auch Tagesveranstaltungen gefördert.**

2. **Die in der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle vom 14.04.2019 unter dem Punkt „A“ genannten Punkte gelten entsprechend für diese Richtlinien.**

3. **Abweichend hiervon gilt eine Antragsfrist von einer Woche.**

4. **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Über Anträge wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden.**

<u>II. Gegenstand des Zuschusses</u>

1. **Gefördert werden Tagesveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum 31.12.2020.**

<u>III. Höhe des Zuschusses</u>

1. **Der Zuschussbetrag beträgt:**

- **5,00 Euro je Tag und Teilnehmer/Gruppenleiter**
- **7,00 Euro je Tag und Gruppenleiter, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica sind**

IV. Abrechnung

1. **Dem Abrechnungsantrag ist eine eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste und ein kurzer Programmablauf beizufügen.**

V. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 16.07.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Als Anlage sind die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle vom 14.04.2019 beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 362-01 Jugendarbeit HSP 3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3) LB 3 Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und Verbände Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	**2.06 Transferaufwendungen** Plan: 141.000,00 € Verfügbar: 51.424,68 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-